



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2014/0148 vom 31.10.2014

| Beratungsfolge                 | Termin | Beratungsstatus |
|--------------------------------|--------|-----------------|
| Ausschuss für Planen und Bauen |        | vorberatend     |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

### Beratungsgegenstand

**Antrag der ISG vom 24.06.2014 auf Vorprüfung der technischen und verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zur Öffnung der Fußgängerzone von K + K bis Markt-/Horststraße**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der ISG auf Vorprüfung der technischen und verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zur Öffnung der Fußgängerzone von K + K bis Markt-/Horststraße wird abgelehnt.

### **Sachdarstellung:**

Mit Datum vom 24.06.2014 (siehe Anlage) beantragt die ISG die Vorprüfung der technischen und verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zur Öffnung der Fußgängerzone von K + K bis Markt-/Horststraße.

Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang das Straßenverkehrsamt des Kreises Steinfurt um verkehrsrechtliche Stellungnahme gebeten. Das Straßenverkehrsamt hat hierzu mitgeteilt, dass erst, wenn eine Entscheidung, ob eine Öffnung erfolgen soll oder nicht, getroffen wurde, entsprechende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet werden können.

Unabhängig von der Beantwortung der Frage der verkehrsrechtlichen Voraussetzungen ist zu bedenken, dass bei einer Öffnung der Fußgängerzone zwischen K+K und der Markt-/Horststraße ein Umbau des neu gestalteten Platzbereiches Marktstraße/Bahnhofstraße/Horststraße erforderlich werden könnte. Dies würde nach Aussage der Bezirksregierung zur Rückzahlung der für die Neugestaltung gewährten Städtebaufördermittel führen.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

### **Umweltrelevanz:**

Entfällt.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Sofern eine Öffnung der Bahnhofstraße im Bereich zwischen K+K und Marktstraße beschlossen wird, sind entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan bereitzustellen und es ist zu prüfen, ob die bereits gewährten Städtebauförderungsmittel zurückgezahlt werden müssen bzw. ob für eine solche Öffnung Städtebauförderungsmittel gewährt werden.

**Generationengerechtigkeit:**

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke